

## Einladung zur Hauptversammlung

Montag, 25. August 2003, 14.30 Uhr  
Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen

### Tagesordnung

- 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Gedenken an die Verstorbenen; Geburten in Vikars- und Pfarrhäusern.
- 4) Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung vom 26.8.2002 in Waiern (liegt bei)
- 5) Jahresberichte mit Aussprachen, Beschlussfassungen
  - a) Bericht Obmann, Aussprache
  - b) Weitere Berichte aus Arbeitsbereichen
  - c) Sektion
  - d) Schatzmeister, Bericht Jahresabschluss 2001  
Bericht Rechnungsprüfer Antrag auf Entlastung des Vorstandes
  - e) Bericht Fahrzeughilfe  
Bericht Rechnungsprüfer Antrag auf Entlastung des Vorstandes
  - f) Entwicklungshilfe, Notstandsfond  
Beschlussfassung Subventionsvergabe
  - g) EVU-Agenden
- 6) Festsetzung Mitgliedsbeitrag
- 7) Anträge an die Hauptversammlung\*
- 8) Ort und Zeitpunkt der nächsten Hauptversammlung
- 9) Allfälliges

---

\* Gemäß unseren Statuten müssen Anträge an die Hauptversammlung bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Hauptversammlung schriftlich bei mir eingegangen sein.

## Liebe Mitglieder im VEPPÖ!

Kurzgefasst und eher stichwortartig die wichtigsten Punkte aus der laufenden Vorstandsarbeit:

Das letzte Arbeitsjahr hat einen relativen Verhandlungsstillstand zwischen Kirchenleitung und VEPPÖ gebracht. Dies lag zu einem an dem Kirchenamtsumbau und zum anderen am Wechsel auf der Position des wirtschaftlichen Kirchenrates. Das ist zwar höchst unerfreulich, letztlich aber nicht zu ändern gewesen.

Wichtige Themen sind so auf der Strecke geblieben:

So etwa das neue Gehaltsschema für die jungen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer (zur Sicherung der späteren Eigenpensionen) oder die Fragen der Pensionsversicherung für die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer im Modell „alt“.

Die mittlerweile von der Bundesregierung beschlossene Pensionsreform wird die Situation weiter verschärfen.

In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von VEPPÖ und Kirchenamt konnten zumindest arbeitsrechtliche Fragen wie Krankenstandsmeldungen und –vertretungen oder Fragen der Abwesenheit vom Dienort bzw. des kirchlichen Nebenamtes vorberaten werden. Die bisherigen Regelungen in der OdgA sind unbefriedigend und ungenau gefasst. Daneben haben wir an den Grundlagen für die zukünftige Gleichstellungskommission mitgearbeitet.

Deutlich haben wir uns gegen einen Entwurf der Kirchenleitung ausgesprochen, der die Möglichkeit vorsieht, über das 65. Lebensjahr hinaus im Dienst bleiben zu können. Unseres Erachtens ist es wichtiger, die Anstellungssituation von jungen DienstnehmerInnen im Auge zu behalten und etwa die Nicht-Definitiv-Stellung der ersten fünf Jahre abzuschaffen als die Altersgrenze grundsätzlich aufzuheben. Viel eher ließen sich noch Altersteilzeitmodelle diskutieren, die es Kolleginnen und Kollegen ermöglichen würde, etwa in den letzten Dienstjahren den Schulunterricht nicht mehr zu versehen.

Auf einer Klausurtagung im Juni haben wir beschlossen, im kommenden Frühjahr die schon einmal vorgedachte Zufriedenheitsbefragung unter den Kolleginnen und Kollegen durchzuführen mit dem Ziel, die Anliegen an die Berufsvereinigung zu erheben und Ergebnisse für zukünftige Kollektivvertrags- bzw. Dienstrechtsverhandlungen zur Verfügung zu haben.

Vermeehrt kommen Kolleginnen und Kollegen in größere finanzielle Nöte. Die Kirchenleitung hat daher mittlerweile einen Solidaritätsfond eingerichtet und auch der Vorstand des VEPPÖ hat beschlossen, der Hauptversammlung einen entsprechenden Antrag vorzulegen.

Hoffentlich findet Ihr Zeit zur Hauptversammlung zu kommen. Die dortigen Diskussionen und Beschlüsse sind eine der wenigen Möglichkeiten direkt eure Meinung zu den aktuellen Verhandlungen einzuholen.